

Gibt es Anlaß, die steigende Zahl der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge mit wachsender Sorge zu betrachten?

Laszlo Alex

Seit 1983 steigt die Zahl der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge Jahr für Jahr. 1989 waren es 129 000, das sind 37 000 oder 40 Prozent mehr als 1983. Auf der Basis der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge wird etwa jeder fünfte Ausbildungsvertrag, im Handwerk jeder dritte, aufgelöst.

Schon die Gegenüberstellung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge mit den Ergebnissen der Prüfungsstatistik weist darauf hin, daß die vorzeitigen Vertragslösungen nicht mit (endgültigen) Ausbildungsabbrüchen gleichgesetzt werden können. Vergleicht man z. B. die Zahl der Neuabschlüsse im Handwerk seit 1976 mit der Zahl der Teilnehmer an Abschlußprüfungen durch Gegenüberstellung von gleitenden Dreijahresdurchschnitten z. B. Gegenüberstellung der Neuabschlüsse von 1976 bis 1978 den Prüfungsteilnehmern von 1978 bis 1980, so erhält man weitgehende Übereinstimmungen von z. T. bis zu 98 Prozent. Dabei ist weder ein besonderer Anstieg noch ein Abfall im Zeitverlauf zu beobachten. Eine so geringe Verlustquote weist darauf hin, daß die hohen und steigenden Vertragslösungen in der Vergangenheit nicht zu entsprechenden Abbruchsraten geführt haben, sondern im wesentlichen die Zahl der Ausbildungswechsler erhöhten. Diese Vermutung aber auch das wachsende Unbehagen um die Folgen der Vertragslösungen veranlaßten das Bundesinstitut für Berufsbildung, in zwei neueren¹⁾ Untersuchungen den Problemen der Vertragslösungen nachzugehen.

Einleitung

In der einen Untersuchung, über deren Ergebnisse im nachstehenden Aufsatz von Alex, Schiemann (s. S. 9 ff.) berichtet wird, sind alle Personen, die ihre Ausbildungsverträge im letzten Quartal 1990 in 14 ausgewählten Handwerks- und Industrie- und Handelskammern vorzeitig gelöst haben, nach ihrem Verbleib unmittelbar nach der Vertragslösung befragt worden. In der anderen Untersuchung geht es um eine repräsentative Längsschnittuntersuchung von Auszubildenden in Berufsschulen. In der Befragung Dezember 1989 wurden die befragten Auszubildenden des Vorjahres, die sich damals im ersten und zweiten Lehrjahr befanden, ein zweites Mal und die Berufsschüler im ersten Lehrjahr 1989 erstmals befragt. Insgesamt beteiligten sich an der Befragung 1989 11 000 Berufsschüler, davon 4 600 mit Beginn der Lehre 1989. Im Rahmen dieser Befragung wurde dem Fragekomplex der Vertragslösungen ein breiter Raum gewidmet. Einschränkend zu den Ergebnissen muß bemerkt werden, daß nur Abbrecher erfaßt werden, die nach der Vertragslösung bis zum Befragungszeitpunkt (bei der er-

sten Befragungsquelle: November 1988) die Berufsschule nicht verlassen haben. Bemerkenswerterweise sind in der so gewonnenen Stichprobe von vernachlässigbar wenigen Fällen abgesehen, ausschließlich Ausbildungswechsler erfaßt worden. Da eine beinahe gänzliche Antwortverweigerung auch bei den „endgültigen“ Abbrechern nicht ganz plausibel ist, ist zu vermuten, daß Personen, die unmittelbar nach der Vertragslösung keinen neuen Ausbildungervertrag abschließen, sich auch nicht in der Berufsschule befinden.

Die folgende Darstellung behandelt nur die **Ausbildungswechsler**. Insgesamt sind unter dieser Kate-

gorie 575 Personen in der Stichprobe erfaßt worden.

Steigender Anteil an Ausbildungswechsler

An erster Stelle ist der steigende Anteil der Ausbildungswechsler über die Jahre hervorzuheben: Während der Anteil der Ausbildungswechsler an Lehrbeginnern 1987 knapp fünf Prozent betrug, war er bei Lehrbeginnern 1989 6,5 Prozent (Lehrbeginn 1988 5,4 Prozent). Es muß berücksichtigt werden, daß bei den Lehrbeginnern 1988 und 1989 dieser Anteil in den Folgejahren noch ansteigt. Darauf weist auch das Ergebnis des Zeitpunktes der Vertragslösungen bei den Lehrbeginnern 1987 hin: Sie erfolgten zu 51 Prozent im ersten, 28 Prozent im zweiten und 21 Prozent im dritten Lehrjahr. Ausbildungswechsler haben im Durchschnitt einen niedrigeren Schulabschluß als Nichtwechsler (vgl. Übersicht 1). Tendenziell ist der Unterschied zwischen den beiden Gruppen vom Lehrbeginn 1987 bis 1988 gewachsen. Unter den Ausbildungswechsler mit Lehrbeginn 1989 war der Anteil der Hauptschulabsolventen oder Abgänger mit niedrigem Schulabschluß 41 Prozent, bei Nichtwechsler 31 Prozent; die korrespondierenden Zahlen für die Lehrbeginner 1987 lagen 39 Prozent zu 35 Prozent. Das unterschiedliche schulische Abschlußniveau zwischen Wechsler und Nichtwechsler ist vor allem durch die Männer und ihre Dominanz im Handwerk (s. u.) bedingt.

Übersicht 1: Auszubildende mit und ohne Vertragslösung aus dem Lehrbeginnjahrgang 1989 nach schulischen Abschlüssen und Geschlecht (in Prozent)

Schulabschluß	Nichtwechsler			Ausbildungswechsler		
	insgesamt	männl.	weibl.	insgesamt	männl.	weibl.
Hauptschul- oder niedriger Abschluß	31	37	24	41	56	29
Mittlere Reife oder höherer Schulabschluß	69	63	76	59	44	71

Quelle: BIBB-Berufsschülerbefragung 1989

Handwerk ist stärker als Industrie betroffen

Als weiterer signifikanter Unterschied zwischen Ausbildungswechsler und Nichtwechsler ist ihre Branchen- und Berufsverteilung zu nennen. Weit mehr Ausbildungswechsler als Nichtwechsler

befinden sich im Handwerk und weit weniger in der Industrie.

Von den Auszubildenden mit und ohne Ausbildungswechsler (zwischen den einzelnen Lehrbeginn-Jahrgängen bestehen hier keine signifikanten Abweichungen) befinden sich (Angaben in Prozent) in

	Nichtwechsler	Ausbildungswechsler
Industrie	31	15
Handel	15	20
Handwerk	28	41
Sonst. Wirtschaftsbereich	26	24

Der Anteil der Ausbildungswechsler im Vergleich zu Nichtwechsler ist wesentlich niedriger in

- Metallberufen,
- Berufen für Dienstleistungskaufleute (Bank-, Versicherungs- und Industriekaufmann)
- und wesentlich höher in
- Ernährungsberufen,
- Bauberufen einschl. Maler und Lackierer,
- Berufen für Warenkaufleute (Verkäufer, Einzelhandelskaufmann)
- Körperpflegeberufen (Friseur).

Erwartungsgemäß gingen die Vertragslösungen überwiegend vom Lehrling aus. Dies gilt insbesondere für die Vertragslösung, die im gleichen Jahr, in dem die Lehre begann, aufgelöst wurden. Überraschend ist es allerdings, daß der Anteil der von Befragten veranlaßten Vertragslösungen nach Lehrbeginn-Jahrgängen Jahr für Jahr ansteigt (Angaben in Prozent):

1987: 73
1988: 78
1989: 83

Knapp zwei Drittel der Vertragslösungen hatten den Wechsel des Ausbildungsberufes und ein weiteres Drittel den des Ausbildungsbetriebes zum Ziel (Angaben in Prozent):

38 den Ausbildungsberuf
34 den Ausbildungsbetrieb und
28 sowohl den Ausbildungsberuf als auch den -betrieb.

des Ausbildungsberufes zum Ziel hatten, ist allerdings stark beeinflußt von den Vertragslösungen in der Probezeit. Betrachtet man die Vertragslösungen nach der Probezeit für sich allein, so kommen fast zu gleichen Anteilen Berufs- und Betriebswechsel als Gründe vor.

Bei rund drei Vierteln der Ausbildungswechsler dauerte der Entscheidungsprozeß, der zur Vertragslösung führte, bis zu einem Monat, bei weiteren neun Prozent bis zu zwei Monaten. Das heißt, ein länger andauernder Prozeß der Vertragslösung war nur bei jedem sechsten Ausbildungswechsler gegeben, was angesichts des hohen Anteils der Vertragslösungen in der Probezeit nicht überraschend ist.

Trotz der relativ kurzen Dauer des Entscheidungsprozesses ging den Vertragslösungen in der Mehrzahl der Fälle (83 Prozent) ein ausführliches Gespräch in der Familie voraus. An zweiter Stelle als Beratungspartner, jedoch mit erheblichem Abstand (51 Prozent), standen Freunde. Ausbilder sind von jedem vierten, Berufsschullehrer von jedem fünften und Ausbildungsberater der Kammer von jedem siebten Ausbildungswechsler bei der Vertragslösung konsultiert worden. Jugendvertreter und Gewerkschaften wurden dagegen kaum als Ansprechpartner erwähnt (je drei Prozent der Nennungen entfallen auf sie).

Die dominierende Rolle der Eltern und Geschwister in dem Beratungsprozeß ist unabhängig von den Merkmalen Geschlecht und Schulabschluß. Die Einschaltung der anderen Personengruppen bei Vertragslösungen wird jedoch von diesen Merkmalen z. T. erheblich beeinflußt.

Vorbeugende Maßnahmen verhindern Vertragslösungen

Bei dem Beratungsprozeß dürfte es vorwiegend um die Stützung/Unterstützung der Absichten für die Vertragslösung gehen. Dafür

Schwierigkeiten mit Ausbildern sind häufigster Grund für Vertragslösung

Nach der Reihenfolge der häufigsten Gründe für die Vertragslösungen nannten (Mehrfachnennungen möglich; Angaben in Prozent):

Schwierigkeiten mit dem Ausbilder/Inhaber	43
Einen besseren Ausbildungsbetrieb gefunden	36
Mängel in der Ausbildung	33
Ausbildungsfremde Tätigkeiten	27
Kein Gefallen am Ausbildungsberuf	23
Falsche Berufsvorstellungen	20
Schwierigkeiten mit anderen Beschäftigten	18
Gesundheitliche Gründe	17

Nach dem Hauptgrund befragt, rägt „die Schwierigkeiten mit dem Ausbilder/Inhaber“ weit an der Spitze der Antworten gefolgt von „Einen besseren Ausbildungsbetrieb gefunden“ und „Mängel in der Ausbildung“. Über den ersten Grund klagten junge Frauen wesentlich häufiger als Männer, während Mängel in der Ausbildung öfters bei Männern zur Vertragslösung führten. Gesundheitliche Ursachen als Grund für die Vertragslösung kommen überwiegend bei Frauen, insbesondere bei Friseurinnen vor.

Das weiter oben erwähnte Ergebnis, daß annähernd zwei Drittel der Vertragslösungen den Wechsel

THEMENSCHWERPUNKT

spricht, daß gut zwei Drittel der Befragten mit Vertragslösung auf die Frage, ob durch geeignete Maßnahmen die Vertragslösung hätte verhindert werden können, mit „nein“ geantwortet haben (vgl. Übersicht 2). Acht Prozent bejahten die Frage und weitere 25 Prozent waren über die Wirksamkeit von Maßnahmen unentschlossen („vielleicht“). Am ehesten waren Frauen mit mittlerem bzw. höherem Schulabschluß der Meinung, daß die Vertragslösung irreversibel sei:

Daß immerhin ein Drittel der Vertragslösungen durch geeignete Maßnahmen hätte vermieden werden können, lenkt das Interesse auf die einschlägigen Vorschläge dieses Befragtenkreises. Am häufigsten, nämlich bei jedem Zweiten,

hätte mehr Gesprächsbereitschaft bei Konflikten eine Vertragslösung verhindern können. Diese Antwort korrespondiert mit der als häufigster Grund für Vertragslösungen genannten Kategorie: „Schwierigkeiten mit dem Ausbilder“.

An zweiter Stelle werden Maßnahmen genannt, die an die Jugendlichen selbst gerichtet sind und ein besseres und gründlicheres Befassen mit dem künftigen Beruf verlangen. An dritter Stelle stehen Maßnahmen zur Unterstützung des individuellen Lernprozesses. Andere Maßnahmen wie z. B. bessere Informationen über die Berufs- und Arbeitswelt in den allgemeinbildenden Schulen oder mehr Stütz- und Förderungsmaßnahmen in der Berufsschule kamen dagegen bei den Antworten relativ selten vor.

Wechsel in neuen Ausbildungsvertrag bereitet Schwierigkeiten

Auch bei den Ausbildungswechslern ist der Übergang in ein neues Vertragsverhältnis nicht immer reibungslos verlaufen. Drei Monate nach der Vertragslösung befanden sich 18 Prozent in einer schulischen Berufsausbildung, sechs Prozent arbeiteten und 15 Prozent waren arbeitslos beziehungsweise haben sonstiges (überwiegend Aushilfe im Haushalt) gemacht. Zwischen Männern und Frauen bestehen hinsichtlich des Verbleibs nur geringe Unterschiede (vergleiche Übersicht 3).

Erwartungsgemäß bewerteten die Ausbildungswechsler mehrheitlich ihre Entscheidung im Rückblick als richtig und erfolgreich. Vier Fünftel sind der Meinung, daß sie in der neuen Ausbildung besser ausgebildet werden als in der früheren bzw. sie die Chance wahrnehmen konnten, sich beruflich neu zu orientieren.

Jeder Achte (zwölf Prozent) bedauerte jedoch, daß es zur Vertragslösung kam bzw. erwartete Nachteile davon für den späteren beruflichen Werdegang. Weitere vier Prozent erwarteten ebenfalls Nachteile von der Vertragslösung, obwohl sie mit der jetzigen eher als mit der alten Ausbildung zufrieden sind.

Übersicht 2: „Hätte durch geeignete Maßnahmen die Vertragslösung verhindert werden können?“

Antwort-kategorie	Frauen		Männer	
	Hauptschul- oder kein Schulabschluß (Prozent)	Realschul- oder höherer Schulabschluß (Prozent)	Hauptschul- oder kein Schulabschluß (Prozent)	Realschul- oder höherer Schulabschluß (Prozent)
nein	54	77	59	67
vielleicht	33	18	36	20
ja	13	5	5	13

Quelle: BIBB-Berufsschülerbefragung 1989

Übersicht 3: Verbleib 3 Monate nach der Vertragslösung*) (Angaben in Prozent)

	Frauen	Männer	Insgesamt
Berufsausbildung in einem Betrieb	61	60	61
Schulische oder sonst. Berufsausbildung	18	19	18
Arbeitsverhältnis	5	7	6
Arbeitslos	9	9	9
Sonstiges (wie z. B. Aushilfe im Haushalt) ...	7	5	6
Insgesamt:	100	100	100

*) Erfaßt sind nur Lehrbeginner 1987 und 1988

Quelle: BIBB-Berufsschülerbefragung 1989

In der Verteilung der Antworten gibt es deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Jahrgängen von Lehrbeginnern. Bei den Lehrbeginnern 1988 und 1989 kommt ein Bedauern der Vertragslösung wesentlich seltener vor als bei den Lehrbeginnern 1987. Eine Erklärung dürfte darin liegen, daß bei den jüngeren Jahrgängen die Vertragslösungen in der Probezeit ein wesentlich größeres Gewicht haben (bei den Lehrbeginnern 1989 sind sie es fast ausschließlich) und diese weit weniger nachteilig empfunden werden als Vertragslösungen in einem fortgeschrittenen Stadium der Ausbildung.

Resümee

Die steigende Zahl der Vertragslösungen signalisiert in erster Linie, daß immer mehr Jugendliche aufgrund der entspannteren Ausbildungssituation ihren ursprünglichen Ausbildungswunsch/-betrieb revidieren wollen, die steigenden Wechsleranteile zeigen, daß sie dies auch tun können.

Die Vertragslösung bedeutet aber auch dann, wenn sie mehrheitlich zur Wiederbegründung eines neuen Vertrages führt, für beide Seiten Nachteile: Für Betriebe, weil sie selten in der Lage sind, ein aufgelöstes Ausbildungsverhältnis sofort durch ein neues zu ersetzen; für die Jugendlichen, weil sie oft nur durch zeitaufwendige Umwege zu einem neuen Ausbildungsverhältnis kommen. Die Vermeidung von Vertragslösungen durch vorbeugende Maßnahmen, wie sie der Hauptausschuß des Bundesinstituts im Jahr 1989 empfahl²⁾, muß unverändert als eine vorrangige Aufgabe betrachtet werden. Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung weisen darauf hin, daß zur Vorbeugung von Vertragslösungen vor allem die Ausbildungsbetriebe selbst gefordert sind. Auch Maßnahmen in dem vorberuflichen Bereich, d. h. vor Eintritt in die Ausbildung sind wichtig und sollen verstärkt werden.³⁾

Auf die eingangs gestellten Fragen lautet schließlich die Antwort: Die steigende Zahl der Vertragslösungen ist nicht dramatisch, aber sowohl aus ökonomischen als auch aus sozialen Gründen unerwünscht.

Anmerkungen

¹⁾ Über die Vertragslösungen im Handwerk wird ausführlich berichtet in: Kau, W., Alex, L.: Qualifikationsbedarf im Handwerk, Berichte der beruflichen Bildung, Heft 117, S. 36 ff.

²⁾ Vgl. Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zu Problemen des Ausbildungsabbruchs vom 12. Mai 1989. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 18. Jg., (1989), Heft 4, S. 59–60.

³⁾ In der Handwerksuntersuchung von Kau und Alex (s. Fußnote 1) plädiert die Mehrheit der Betriebe zur Verhinderung von Vertragslösungen für Maßnahmen vor Lehrbeginn. Die generelle Einführung von Betriebspraktika vor der Lehre („Schnupperlehre“) wird besonders häufig empfohlen.

Befragung Jugendlicher zur vorzeitigen Auflösung von Ausbildungsverträgen

Laszlo Alex, Manfred Schiemann

Die steigende Zahl der vorzeitigen Lösung von Ausbildungsverträgen steht seit Jahren im Brennpunkt bildungspolitischer Diskussionen. Während die amtliche Statistik differenziert über die Auflösung von Ausbildungsverträgen berichtet (s. Aufsatz von Althoff), liegen empirische Ergebnisse über den Verbleib von Ausbildungsabbrechern nur aus früheren Jahren vor. Dies hat das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) im Frühjahr 1990 veranlaßt, eine größere Befragungsaktion in Zusammenarbeit über den Verbleib von Ausbildungsabbrechern mit den beiden Kammerorganisationen der Industrie und des Handels (DIHT) sowie des Handwerks (DHKT) durchzuführen.



Dr. Laszlo Alex
Leiter der Hauptabteilung 1 „Strukturforschung, Planung, Statistik“ im Bundesinstitut für Berufsbildung in Berlin und Bonn.



Manfred Schiemann
Holz- und Betriebstechniker, Mitarbeiter in der Abteilung 1.3 „Berufsbildungsplanung“ im Bundesinstitut für Berufsbildung in Bonn.

1. Umfang und Anlage der Befragungsaktion

Für die Befragungsaktion konnten regional gestreut im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland 14 Kammern, sechs Industrie- und Handelskammern und acht Handwerkskammern gewonnen werden (s. Tab. 1).

Parallel zu unseren Bemühungen startete das Landesarbeitsamt in Nordrhein-Westfalen mit der Industrie- und Handelskammer

und der Handwerkskammer zu Aachen eine ähnliche Befragungsaktion. Durch enge Abstimmung zwischen diesen Kammern und dem BIBB sind die Fragen in beiden Aktionen nahezu identisch.

Auf die Ergebnisse der beiden Kammerbefragungen gehen wir zum Schluß des Berichtes ein.

Die Abwicklung der postalischen Befragungsaktion geschah ausschließlich durch die Kammern. Wir stellten den Kammern unsere Fragebogen mit Freiumschlag zur

Tabelle 1: Befragungsteilnehmer nach Kammern

Ausbildungsbereiche Kammerbezirk	Versandte Fragebogen	Rücklauf (Befragte)	Rücklaufquote Prozent
Industrie- und Handelskammern ..	3 490	1 027	29,4
Handwerkskammern	6 166	1 501	24,3
Insgesamt	9 656	2 528	26,2